



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Body Chapter – Lea Charline Backes**

### **1. Geltungsbereich**

(1) Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche anzufertigenden Tätowierungen und Kund:innen bei

**Body Chapter  
vertreten durch  
Backes, Lea Charline  
Hindenburgstraße 55  
49356 Diepholz**

(2) Die vertragliche Vereinbarung über die Erstellung einer Tätowierung kommt ausschließlich zwischen den Kund:innen und der/dem jeweils beauftragten Tätowierer:in zustande. Die/der jeweilige Tätowierer:in ist für die Beratung, Planung, Durchführung, Nachsorgehinweise und etwaige Ansprüche im Zusammenhang mit der von ihr/ihm erbrachten Tätowierleistung verantwortlich.

(3) Body Chapter stellt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, lediglich die organisatorischen Rahmenbedingungen und/oder Räumlichkeiten zur Verfügung und wird nicht selbst Vertragspartnerin des jeweiligen Tätowiervertrags. Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Tätowierleistung sind daher gegenüber der/dem jeweils beauftragten Tätowierer:in geltend zu machen. Die gesetzlich zwingende Haftung bleibt unberührt.

(4) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich deiner Information. Der deutsche Text hat Vorrang bei eventuellen Unterschieden im Sprachgebrauch.

### **2. Jugendschutz**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht tätowiert.

### **3. Buchung eines Termins**

(1) Terminanfragen können gestellt werden über

- Instagram (@charlie.chapter.tattoo),
- Facebook (Charlie Chapter Tattoo Artist),
- E-Mail (info@bodychapter.com),
- Telefon (+495441 5008436),
- WhatsApp (+495441 5008436),
- Kontaktformular auf der Website (www.bodychapter.de),
- persönlich.

(2) Eine Terminanfrage muss ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt werden. In der Regel erfolgt diese Bestätigung mit der Aufforderung zur Zahlung der Servicepauschale.

(3) Nach Vereinbarung wird ein Termin für 10 Tage unverbindlich reserviert. Der Termin wird erst verbindlich, sobald die Servicepauschale vollständig eingegangen ist.

(4) Bei kurzfristigen Terminen mit einem Vorlauf von weniger als 10 Tagen kann die Frist zur Zahlung der Servicepauschale entsprechend verkürzt werden. Nach Ermessen des Tätowierers kann ein kurzfristiger Termin auch ohne vorherige Zahlung einer Servicepauschale verbindlich vereinbart werden. In diesem Fall wird der Termin den Kund:innen schriftlich bestätigt. Die übrigen Regelungen dieser AGB, insbesondere zu Terminabsagen, Nichterscheinen und Zahlungsbedingungen, bleiben hiervon unberührt.

#### **4. Entwurfszeichnung und Motivänderungen**

(1) Für die Erstellung einer individuellen Entwurfszeichnung fällt zusätzlich zum Terminpreis eine Entwurfspauschale an. Diese beträgt 60 € pro Partie. Bei Terminvereinbarung wird den Kund:innen mitgeteilt, aus wie vielen Partien sich das gewünschte Tattoo-Projekt zusammensetzt und welche Entwurfspauschale sich daraus ergibt.

(2) Kommt es nach der Terminvereinbarung seitens der Kund:innen zu einer grundlegenden Änderung des Tattoowunsches, kann eine neue Entwurfspauschale entsprechend der Anzahl der neu zu entwerfenden Partien anfallen. Kund:innen werden hierüber vor Erstellung eines neuen Entwurfs informiert.

(3) Kleine Änderungen am Motiv können am Termintag besprochen und, soweit dies zeitlich und fachlich möglich ist, berücksichtigt werden. Ob eine Änderung als kleine Anpassung oder als grundlegende Änderung gilt, entscheidet der/die Tätowierer:in nach Umfang, Aufwand und Umsetzbarkeit der gewünschten Änderung.

#### **5. Servicepauschale**

(1) Der/die Kund:in leistet mit Vertragsschluss/Terminvereinbarung innerhalb von 10 Tagen eine Servicepauschale in Form einer Anzahlung, die für die Beratung, Disposition, Terminverwaltung und weiteren Aufwendungen und Vorbereitungen des/der Tätowierer:in im Zusammenhang mit dem Termin zu entrichten ist. Die Servicepauschale dient außerdem zur Fixierung des vereinbarten Tootermins.

(2) Bei Terminabsagen gilt:

(a) Sagen Kund:innen mit einem kürzeren Vorlauf als 72 Stunden vor dem Termin ab, verfällt die Servicepauschale. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

(b) Abweichend hiervon haben Kund:innen bei krankheitsbedingter Terminabsage mit einem kürzeren Vorlauf als 72 Stunden einmalig Anspruch auf einen Ersatztermin, sofern sie die Erkrankung durch ein ärztliches Attest belegen. Die Servicepauschale wird in diesem Fall auf den Ersatztermin angerechnet. Das Attest ist spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach dem abgesagten Termin vorzulegen. Sollte es seitens der/des Kund:in zu einer erneuten Terminabsage kommen, verfällt die Servicepauschale unabhängig davon, mit welchem Vorlauf der Ersatztermin abgesagt wurde und unabhängig davon, ob ein weiterer Termin vereinbart wird.

(c) Sagen Kund:innen ihren Termin mit einem Vorlauf von mindestens 72 Stunden ab, haben sie einmalig Anspruch auf einen Ersatztermin. Die Servicepauschale wird auf den Ersatztermin angerechnet. Sollte es seitens der/des Kund:in zu einer erneuten Terminabsage kommen, verfällt die Servicepauschale unabhängig davon, mit welchem Vorlauf der Ersatztermin abgesagt wurde und unabhängig davon, ob ein weiterer Termin vereinbart wird.

(d) Sagen Kund:innen ihren Termin mit einem Vorlauf von mindestens 72 Stunden ab und wünschen keinen Ersatztermin, kann die Servicepauschale abzüglich einer Stornogebühr / Aufwandspauschale in Höhe von 25 % erstattet werden.

(e) Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage verfällt die Servicepauschale. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

(3) Die Servicepauschale wird mit dem später zu entrichtenden Gesamtpreis der Tätowierung verrechnet. Wird ein Tattoo-Projekt in mehreren Terminen durchgeführt, ist die Servicepauschale für dieses Projekt nur einmal zu leisten. Sie wird auf die jeweils folgenden Termine übertragen und mit dem Honorar des letzten Termins verrechnet.

(4) Erfolgt die Terminabsage nach Fertigstellung eines individuellen Entwurfs, verfällt die Servicepauschale unabhängig vom Zeitpunkt der Absage. Kund:innen haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Über-

lassung der Entwurfszeichnung. Dies dient der Sicherung der Urheberrechte des jeweiligen Tätowierers.

## **6. Terminabsagen**

- (1) Terminabsagen müssen in jedem Fall schriftlich per E-Mail (info@bodychapter) oder per WhatsApp (an +495441 5008436) oder persönlich erfolgen. Andere Kommunikationswege – insbesondere Instagram oder Facebook – sind für Terminabsagen nicht zulässig und werden nicht anerkannt.
- (2) Ein Anspruch auf bevorzugte Behandlung bei der Vergabe eines Ersatztermins besteht nicht.
- (3) In Fällen einer Terminabsage durch den/die Tätowierer:in wird ein Ersatztermin zum frühestmöglichen vertretbaren Zeitpunkt vereinbart.

## **7. Tagespauschale / Halbtagespauschale**

- (1) Soweit mit Kund:innen eine Tagespauschale / ein Tagetermin vereinbart wurde, liegt dieser eine reine Arbeitszeit von 7 Stunden zugrunde.
- (2) Soweit mit Kund:innen eine Halbtagespauschale / ein Halbtagestermin vereinbart wurde, liegt dieser eine reine Arbeitszeit von 4 Stunden zugrunde.
- (3) Bricht die/der Kund:in die Tagessitzung vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Reduzierung des vereinbarten Tagessatzes.

## **8. Nichterscheinen**

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage behalten wir uns vor, die zuvor geleistete Servicepauschale einzubehalten und den entstandenen Schaden geltend zu machen. Für Tagetermine wird ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 500 € angesetzt, für Halbtagestermine in Höhe von 250 € und für kürzere Termine in Höhe von 100 €. Kund:innen bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **9. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit**

- (1) Mit der Terminvereinbarung wird eine Servicepauschale fällig, die innerhalb von 10 Tagen zu leisten ist. Die Zahlung erfolgt wahlweise per PayPal, Karte oder Überweisung.
- (2) Die Bezahlung der Tätowierung erfolgt ausschließlich am jeweiligen Tag des Termins per PayPal oder per Karte. Die für diesen Termin geleistete Servicepauschale wird am jeweiligen Termintag auf den für diesen Termin zu entrichtenden Gesamtpreis angerechnet.

## **10. Voraussetzungen für die Durchführung eines Termins**

- (1) Die Durchführung eines jeden Termins steht unter dem Vorbehalt, dass Kund:innen sich bei diesem nicht in einem Zustand befinden, welcher der Durchführung der Tätowierung entgegensteht.

Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Alkohol- oder Betäubungsmittelintoxikation.
- Die Einnahme gerinnungshemmender oder sonstiger Medikamente, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren.
- Die unabgesprochene Applikation von Oberflächenanästhetika.
- Erkrankungen, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren.
- Eine bekannte Allergie gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstige Tätowiermittel.
- Ein hygienischer Zustand der/des Kund:in, der die Durchführung der Tätowierung für den/die Tätowierer:in unzumutbar macht.
- Eine geistige oder persönliche Verfassung, welcher der wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung in Form einer Tätowierung entgegensteht.
- Schwangerschaft oder Stillzeit.
- Wenn die/der Kund:in sich auf eine Art und Weise verhält, welche die erfolgreiche Anfertigung einer Tätowierung gefährdet.

- Frisch sonnengebräunte Haut kann nur unter Vorbehalt tätowiert werden. Die Haut sollte 3 bis 4 Wochen vor- und nach dem Tattoo-Termin keiner UV-Belastung wie Sonnenstrahlen oder Solariumbesuchen ausgesetzt werden.

Sollten Kund:innen mit oder in einem der oben genannten Zustände zum Termin erscheinen und kann die Tätowierung deshalb nicht oder nicht verantwortbar durchgeführt werden, wird dies einem Nichterscheinen ohne vorherige Absage gemäß Ziffer 8 dieser AGB gleichgestellt. Das bedeutet insbesondere, dass die Servicepauschale verfällt und die in Ziffer 8 geregelten Ausfallkosten geltend gemacht werden können.

(2) Geben Kund:innen die erforderliche Einwilligungserklärung nicht ab, sind sie rechtlich hierzu nicht in der Lage oder liegt ein anderer in diesen AGB geregelter Grund vor, der der Durchführung des Termins entgegensteht, wird dies einem Nichterscheinen ohne vorherige Absage gemäß Ziffer 8 dieser AGB gleichgestellt. Das bedeutet insbesondere, dass die Servicepauschale verfällt und die in Ziffer 8 geregelten Ausfallkosten geltend gemacht werden können.

(3) Kund:innen sind verpflichtet, die vor dem Termin auszufüllende Einwilligungs- und Aufklärungserklärung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Dies gilt insbesondere für Angaben zu bestehenden oder früheren Erkrankungen, Allergien, Medikamenteneinnahmen, Schwangerschaft, Stillzeit sowie sonstigen Umständen, die für die sichere Durchführung der Tätowierung relevant sein können. Bestimmte Erkrankungen oder Umstände können eine Kontraindikation für die Durchführung einer Tätowierung darstellen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich machen. Werden erforderliche Angaben nicht, unvollständig oder unrichtig gemacht und kann die Tätowierung deshalb nicht oder nicht verantwortbar durchgeführt werden, wird dies einem Nichterscheinen ohne vorherige Absage gemäß Ziffer 8 dieser AGB gleichgestellt. Das bedeutet insbesondere, dass die Servicepauschale verfällt und die in Ziffer 8 geregelten Ausfallkosten geltend gemacht werden können.

### **11. Besonderheiten bei Cover-Ups**

Eine vollständige Abdeckung des vorhandenen Tattoos kann nicht garantiert werden. Aufgrund möglicher Wechselwirkungen zwischen vorhandenen und neu eingebrachten Tätowierfarben kann es zu ästhetisch unerwünschten Ergebnissen oder nicht vorhersehbaren Hautreaktionen kommen. Eine Gewähr für ein bestimmtes optisches Ergebnis wird nicht übernommen. Die gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

### **12. Laserbehandelte und vernarbte Haut**

Laserbehandelte, vernarbte oder anderweitig vorgeschädigte Haut kann die Qualität, Haltbarkeit und optische Wirkung der Tätowierung beeinflussen. Unerwünschte optische Effekte, Farbabweichungen, Farbverläufe, Narbenbildungen, Wundheilungsstörungen oder sonstige unerwünschte Folgen können nicht ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für ein bestimmtes Ergebnis wird insoweit nicht übernommen. Die gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

### **13. Tätowieren von Schriftzügen**

Kund:innen sind verpflichtet, die Schreibweise, Rechtschreibung, Bedeutung und sprachliche Richtigkeit gewünschter Schriftzüge vor Beginn der Tätowierung sorgfältig zu prüfen und freizugeben. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Sprache der Schriftzug tätowiert werden soll. Nach Freigabe des Schriftzugs durch die Kund:innen wird keine Gewähr für die orthografische, sprachliche oder inhaltliche Richtigkeit übernommen, sofern der Fehler auf der von den Kund:innen freigegebenen Vorlage beruht. Die gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

### **14. Nachsorgefehler**

Kund:innen sind verpflichtet, die ausgehändigte Pflegeanleitung einzuhalten. Für Komplikationen, Wundheilungsstörungen, Infektionen, Vernarbungen, Farbverluste oder Beschädigungen der Tätowierung, die auf unsachgemäße Pflege, Nachsorgefehler oder sonstige Nachlässigkeiten der Kund:innen zurückzuführen sind, wird keine Gewähr übernommen. Die gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

Kund:innen werden aufgefordert, im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit uns Kontakt aufzunehmen oder – bei erheblichen Problemen – dermatologischen Rat einzuholen.

### **15. Kosten für Nachstechtermine**

(1) Sollte es im Zuge der Abheilung der Tätowierung zu Farbverlusten der Tätowierung kommen, so können Kund:innen ein unentgeltliches Nachstechen nur dann verlangen, wenn die Farbverluste nicht auf unsachgemäße Pflege oder Nachsorgefehler zurückzuführen sind.

a) Hände, Füße, Gelenke und Hals werden maximal einmal unentgeltlich nachgestochen.

b) Andere Körperstellen werden maximal zweimal unentgeltlich nachgestochen.

(2) Bei unsachgemäßer Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins sind Nachstechtermine entgeltlich.

(3) Nachstechtermine für Cover-Ups sind grundsätzlich immer entgeltlich.

(4) Für Nachstechtermine muss keine Servicepauschale geleistet werden. Erscheinen Kund:innen jedoch nicht zum vereinbarten Nachstechtermin, ohne mindestens 72 Stunden im Voraus abzusagen, verfällt der Anspruch auf ein unentgeltliches Nachbessern.

### **16. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten**

(1) Zur Durchführung und Abwicklung von Terminanfragen, Terminbuchungen und Tätowierleistungen verarbeiten wir personenbezogene Daten der Kund:innen, insbesondere Vor- und Nachname, Kontaktdaten sowie die für die Durchführung der Tätowierung erforderlichen Angaben.

(2) Bei einer Änderung deiner persönlichen Angaben, vor allem bei einem Wechsel der Telefonnummer, teilst du uns diese bitte per E-Mail (an [charlie@bodychapter.com](mailto:charlie@bodychapter.com)) mit.

(3) Wir geben personenbezogene Daten nicht unbefugt weiter und sorgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dafür, dass sie Dritten nicht unbefugt zugänglich sind.

(4) Weitere Informationen zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der Kund:innen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung wird den Kund:innen im Rahmen der Terminbuchung oder spätestens vor Durchführung des Termins in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

### **17. Subunternehmer / Dienstleister**

Zur Erfüllung einzelner Leistungen, insbesondere im Bereich der Kundenkommunikation, behalten wir uns vor, geeignete Dritte oder Subunternehmer:innen / Dienstleister:innen (z. B. zur Beantwortung von Anfragen) einzusetzen.

Soweit hierbei personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere auf Grundlage geeigneter Vertraulichkeitsvereinbarungen oder – soweit erforderlich – eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung.

### **18. Änderung dieser AGB**

Änderungen dieser AGB gelten nur für zukünftige Vertragsschlüsse. Für bereits verbindlich vereinbarte Termine gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses einbezogenen AGB, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

## **9. Ergänzende Rechtsgrundlagen**

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten ergänzend die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils aktuellen Fassung.